

«Ich bin an jenem Tag bekifft zur Arbeit gegangen – wie immer»

BEZIRKSGERICHT Ein junger Mann, der in einem Hort die Lehre zum Betreuer absolvierte, hat ein Mädchen sexuell belästigt und ihr dafür Geld geboten. Dabei war er bekifft. Das Bezirksgericht Winterthur hat ihn gestern schuldig gesprochen und ihm gegen den Einwand des Verteidigers ein Tätigkeitsverbot auferlegt.

Er legte alle Karten offen auf den Tisch. Der 19-jährige Schweizer N., der sich gestern wegen sexueller Handlungen mit Kindern vor Bezirksgericht verantworten musste, erzählte ungeschönt, was vor einem Jahr in einem lokalen Schülerhort passiert war. Er beue, was er getan habe. «Ich hoffe, dass mir das nie mehr passiert.»

Geld gegen Berührung

Der Übergriff hat während der Ferien im Hort stattgefunden, wo der Beschuldigte ab dem Sommer 2016 eine Lehre als Fachangestellter Betreuung (FAB) absolvierte. Ein sechsjähriges Mädchen sah damals sein Portemonnaie und fragte, ob er ihm eine Münze schenke. N. antwortete: «Ja, wenn ich dich anfassen darf.» Das Mädchen zog Hose und Unterhose runter und N. berührte sie an der Vagina. Wenig später am selben Tag fragte es N. nach einem Einfränkler und er berührte das Mädchen abermals an der Scheide und gab ihr dafür das Geld.

«Ich bin an jenem Tag bekifft zur Arbeit gegangen – wie immer», sagte N. gestern zur Bezirksrichterin. «Ich war seelisch nicht wirklich da, und meine allgemeine psychische Verfassung war nicht gut.» Als Begründung, warum er das Mädchen angefasst hat, nannte er Neugier. Ausserdem habe er durch das Kiffen wohl «die Konsequenzen verdrängt». Die Berührung habe bei ihm nichts bewirkt, versicherte er. «Ich habe dann freigeommen und noch mehr gekifft.» Als dann die Polizei bei ihm vor der Türe stand, habe er sich erst daran erinnern müssen, was passiert war.

Ohne Kiffen ging gar nichts

Warum er seine Handlung wiederholt habe, obwohl sie bei ihm nichts ausgelöst habe, fragte die Richterin. «Ich spürte mich selber nicht mehr wirklich», sagte der 19-Jährige. «Ich konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr sagen, was ich fühle.» Er habe damals weder arbeiten noch essen,

noch schlafen können, ohne vorher zu kiffen. Seit knapp zwei Jahren rauchte er drei bis vier Joints pro Tag. Die Polizei fand bei seiner Festnahme in seinem Zimmer 24 Gramm Marihuana. Bevor N. im Sommer 2016 die Lehre zum FAB antrat, hatte er bereits ein einjähriges Praktikum im selben Hort absolviert. Davor hatte er eine andere Lehre nach weniger als sechs Monaten abgebrochen wegen einer Depression.

Als N. Ende 2016 nach zwölf Tagen aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, habe er unmittelbar Hilfe bei einem Psychiater gesucht, den er von früher kannte. Dieser habe ihn an einen Spezialisten in Winterthur verwiesen. «Ich wollte wissen, warum mir das passiert ist», sagte er gegenüber der Richterin. Die Gespräche mit dem Psychiater halfen ihm sehr. «Heute kiffe ich weniger und meine Gedanken sind stärker als mein Handeln.»

«Berufsverbot ist unnötig»

Die Staatsanwaltschaft beantragte für N. eine bedingte Geldstrafe von 7200 Franken und eine Busse von 500 Franken, zudem ein Tätigkeitsverbot von zehn Jahren und eine Fortführung der psychi-

atrischen Therapie. Der Pflichtverteidiger verlangte eine Milderung von Geldstrafe und Busse und argumentierte hauptsächlich mit dem aktuell sehr geringen Einkommen des 19-Jährigen. Ausserdem sei auf ein Tätigkeitsverbot zu verzichten. Er verwies dabei auf den Bericht des Psychiaters von N. Dieser schreibt, es gebe beim 19-Jährigen keine Hinweise «für eine pädosexuelle Orientierung». Am ehesten könne man seine Handlung mit einer «dysfunktionalen Persönlichkeitsveranlagung und einer Ent-

wicklungsverzögerung» erklären. Der Verteidiger sagte, ein Berufsverbot sei unnötig, weil N. «keine psychische Erkrankung habe». «Ausserdem würde er mit diesem Strafregistereintrag sowieso keine Stelle mehr finden, in der er mit Minderjährigen Kontakt hätte.» Deshalb sei ein Berufsverbot weder erforderlich noch verhältnismässig.

Keine Perspektive im Leben

Das Gericht folgte aber vollumfänglich dem Antrag der Staatsanwaltschaft und sprach N. der sexuellen Handlungen mit Kindern und der Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes schuldig. «Sie haben das Interesse des Mädchens an der Münze ausgenutzt», sagte die Richterin. Dass N. dabei bekifft gewesen war, beeinträchtigte seine Schuldfähigkeit nicht.

Positiv anrechnen konnte sie N., dass er von sich aus eine Therapie angefangen und die Tat gestanden hatte. «Sie haben auch Reue gezeigt, dabei wäre aber zentral, dass es Ihnen für das Opfer leid tut.» Kritisch sah die Richterin, dass N. noch keine Perspektive habe im Leben und er zum Kiffen sagte: «Ich sehe momentan keinen Grund, ganz

«Mit diesem Strafregistereintrag würde er sowieso keine Stelle finden, in der er Kontakt mit Minderjährigen hätte.»

Verteidiger

damit aufzuhören.» Die Richterin forderte ihn auf, seinen Drogenkonsum in den Griff zu kriegen. «Sie müssen eine andere Lösung finden als das Kiffen.»

Am Tätigkeitsverbot hielt das Gericht ebenfalls fest. Es beschränkte sich in der Begründung darauf, dass die Höhe der Geldstrafe ein solches Verbot zwingend verlange. Die Therapie muss N. weiterführen, bis er sie nach Einschätzung des Arztes erfolgreich abgeschlossen hat.

Deborah Stoffel

«Heute kiffe ich weniger und meine Gedanken sind stärker als mein Handeln.»

Beschuldigter

Schlägerei am Merkurplatz: Gruppe prügelte auf Mann ein, bis ein Imbissbesitzer eingriff

MERKURPLATZ Am Mittwochabend artete eine Schlägerei vor dem Manor aus, sodass die Polizei ausrücken musste. Ein junger Mann wurde von einer Gruppe verprügelt – bis ein Imbissbesitzer dazwischenging.

Mittags, wenn die Sonne scheint, ist er meist richtig belebt, der Merkurplatz beim Manor. Studenten und Angestellte holen sich dann schnell etwas «über d'Gass», beim Inder oder Italiener, Thai oder Türken, Libanesen, Schweizer oder Ägypter. Doch schon nachmittags ist der schmucklose Treffpunkt eher entvölkert und abends, sobald es eindunkelt, erst recht. Dann schlurfen verloren wirkende Gestalten mit höhlernen Augen über den Kies zwischen Denner und Stadtgarten, und um die runden Sitzbänke bilden sich lose Grüppchen. «Kleinere Probleme gibt es immer», sagt Yosry Badawy, der ägyptische Falafelverkäufer, der von seinem Imbissstand aus den Platz überblickt und als engagierter Stammmieter vor Ort eine gewisse Autorität hat.

«Chapeau, ich hätte mich das nicht getraut»

Am Mittwochabend aber, kurz vor 19 Uhr, war eine Pöbelei offenbar in eine wüste Schlägerei ausgeartet. Ein «Syrer», so nennt ihn Badawy, wurde von einer Gruppe «Eritreern» verprügelt, so heftig, dass der Imbissbesitzer eingreifen musste. Er habe gerade mit zwei Kunden geredet, als er vom Manor-Gebäude aus Schreie hörte. «Der Syrer lag am Boden und mehrere Eritreer schlugen auf ihn ein und traten ihn, sogar gegen den Kopf!», erzählt er. Badawy sei, so ein Zeuge, losgerannt, dazwischengegangen und habe die Situation entschärft: «Ich hätte mich das nicht getraut.»



Hier, auf dem Merkurplatz, griff Yosry Badawy ein, als ein junger Mann von einer Gruppe verprügelt wurde. hit

Der Syrer, so Badawy, habe an Kopf, Armen und Beinen geblutet. Doch er gehe davon aus, dass er seinen Teil dazu beigetragen habe, dass die Situation eskaliert sei. Eine Stunde vor dem Vorfall sei der Typ («Bullig wie ein Stier») volltrunken vor seinem Stand aufgetaucht, habe eine Bierflasche an seinem Stand zertrümmert und sei weitergetorkelt.

Schon einen Monat zuvor habe die Polizei wegen ihm anrücken müssen, weil er in eine Schlägerei verwickelt gewesen sei. Was am Mittwochabend den Auslöser für die Schlägerei gegeben habe, weiss Badawy nicht. Die Eritreer seien normalerweise «ruhig und friedlich». Am Mittwochabend kam der «Syrer» gemäss Stadtpolizei mit «leichten Kopfverletzungen» davon. Weil dieser auf eine Anzeige verzichtet habe, werde nun auch nicht ermittelt. Die Polizei könnte sich ohnehin nur auf ein paar wenige Zeugnisaussagen stützen, mutmassliche Täter erwische sie nach einer kurzen Fahndung im näheren Umkreis keine.

Situation ist laut Stadtpolizei «stabil und unproblematisch»

Zu einem sozialen Brennpunkt hat sich der Merkurplatz laut Angaben der Stadtpolizei in letzter Zeit nicht entwickelt. Aktuell sei die Lage «stabil und weitestgehend unproblematisch». Zweimal musste die Polizei in den letzten zwei Monaten wegen Körperverletzung oder Vandalismus in die Gegend ausrücken, den Stadtpark inbegriffen. Die Gruppe von Asylsuchenden, die sich seit einigen Monaten dort treffe, sei der Polizei bekannt und habe sich bisher unauffällig verhalten.

Nach wie vor fahre die Bike-Police aber vier- bis siebenmal pro Tag die Gegend ab. Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen seien angesichts der wenigen Vorfälle derzeit keine nötig. hit

Igelstation auf der Kippe

TIERSCHUTZ Erika Heller will ihre Igelstation schliessen. In die Lücke springen könnte der Tierschutzverein Winterthur. Diesem fehlt zurzeit aber eine sichere Heimat.

Wer einen verletzten Igel oder ein mutterloses Igelbaby findet, kann das stachelige Wesen zu einem Tierarzt oder einer Igelstation bringen. Eine solche betreibt Erika Heller an der Brunnerstrasse hinter dem Bahnhof Seen. Doch nach 50 Jahren denkt sie ans Aufhören. «Ich hatte selten einen Tag frei und langsam wird es mir zu viel», begründete die 78-Jährige ihre Pläne. Noch bis im Frühling will sich Heller um die Igel kümmern; ihre Nachfolge ist noch nicht geregelt.

In die Lücke springen könnte der Tierschutzverein Winterthur (TSV), der zurzeit in einem ehemaligen Bauernhof oberhalb von Gundetswil bei Wiesendangen seinen Sitz hat. «Wir erarbeiten gerade ein mögliches Betriebskonzept», sagt TSV-Mitarbeiterin Yvonne Rudin. Einen definitiven Entscheid werde der Vereinsvorstand in wenigen Wochen fällen.

Tierschutzverein ohne Heim

Gleichzeitig beschäftigt sich der TSV noch mit einer anderen Frage: Seit rund fünf Jahren betreibt er keine Auffangstation mehr und hat den Bauernhof gekauft, um dort wieder ein Heim für herrenlose Tiere einrichten zu können. Der dazu nötige Umbau verzögert sich laut Rudin jedoch ständig, denn die Baubewilligung lasse trotz vorliegender Lärmgutachten seit 16 Monaten auf sich warten. Das Betreiben der Igelstation sei jedoch nicht von der Bewilligung abhängig, weil eine solche auch ohne bauliche Veränderung eingerichtet werden könne. «Die Chancen sind deshalb weiterhin intakt, dass wir die Aufgaben von Frau Heller übernehmen können.» maf